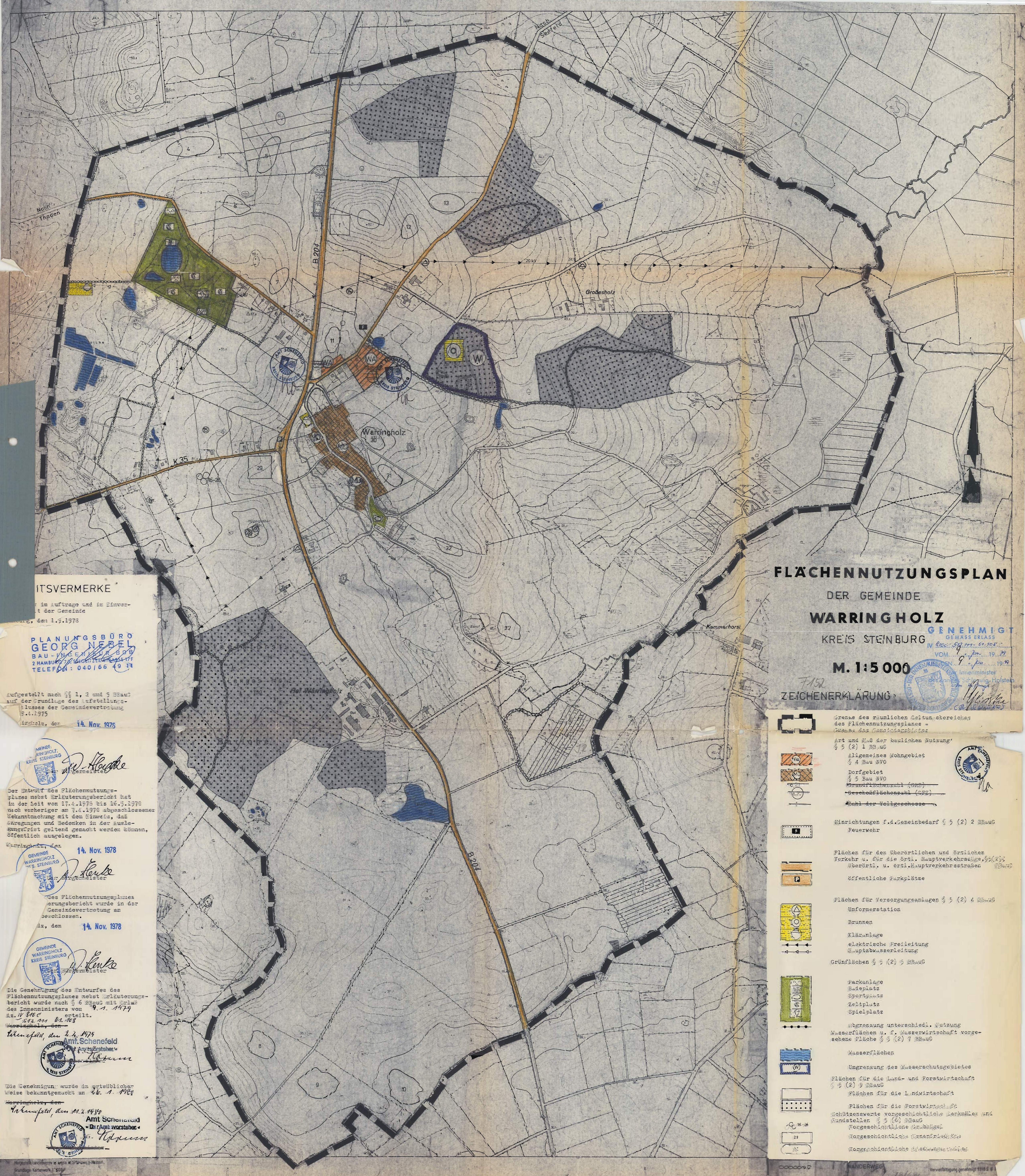




**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
DER GEMEINDE  
**WARRINGHOLZ**

KREIS STEINBURG

**GENEHMIGT**  
GEMÄSS ERLAß

**M. 1:5 000**

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Grenze des Gemeindegebietes
- Art und Maß der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BBauG
  - Allgemeines Wohngebiet § 4 Bau NVO
- Dorfgebiet § 5 Bau NVO
- Grundflächenzahl (Gfz)
- Geschossflächenzahl (GFZ)
- Zahl der Vollgeschosse
- Einrichtungen f.d. Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BBauG
  - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen und örtlichen Verkehr u. für die örtl. Hauptverkehrsstraßen § 5 (2) 3 BBauG
  - überörtl. u. örtl. Hauptverkehrsstraßen
- Öffentliche Parkplätze
- Flächen für Versorgungsanlagen § 5 (2) 4 BBauG
  - Umformstation
  - Brunnen
  - Kläranlage
  - elektrische Freileitung
  - Hauptabwasserleitung
- Grünflächen § 5 (2) 5 BBauG
- Parkanlage
- Badeplatz
- Sportplatz
- Zeltplatz
- Spielplatz
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Wasserflächen u. f. Wasserwirtschaft vorgesehene Fläche § 5 (2) 7 BBauG
- Wasserflächen
- Umgrenzung des Wasserschutzgebietes
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft § 5 (2) 9 BBauG
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Schutzgebiete vorgeschichtliche Denkmäler und Fundstellen § 5 (6) BBauG
- Vorgeschichtliche Grabhügel
- Vorgeschichtliche Innenflächen
- Vorgeschichtliche Außenflächen

**NOTISVERMERKE**

im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Warringholz, den 14.11.1973

**PLANUNGSBÜRO**  
**GEORG NEBEL**  
BAU-INGENIEUR  
2 HAMBURG  
TELEFON: 040/66 49 11

aufgestellt nach §§ 1, 2 und 5 BBauG auf der Grundlage des aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.11.1973  
Warringholz, den 14. Nov. 1973

**GEMEINDE WARRINGHOLZ**  
**KREIS STEINBURG**  
Herrn Bürgermeister  
*W. Hengst*

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 17.11.1973 bis 16.1.1974 nach vorheriger am 7.1.1974 abgeschlossener Bekanntmachung mit den Einwohnern, die Anregungen und Bedenken in der Auslegungsrunde geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen.

Warringholz, den 14. Nov. 1978  
**GEMEINDE WARRINGHOLZ**  
**KREIS STEINBURG**  
Herrn Bürgermeister  
*W. Hengst*

Der Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht wurde in der Gemeindevertretung am 14.11.1978 beschlossen.

**GEMEINDE WARRINGHOLZ**  
**KREIS STEINBURG**  
Herrn Bürgermeister  
*W. Hengst*

Die Genehmigung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht wurde nach § 5 BBauG mit Zustimmung des Innenministers vom 14.11.1979 erteilt.

**AMT SCHENEFELD**  
**KREIS STEINBURG**  
Herrn Amtsvorsteher  
*W. Hengst*

Die Genehmigung wurde in ortsüblicher Weise bekanntgemacht am 16.1.1980

**AMT SCHENEFELD**  
**KREIS STEINBURG**  
Herrn Amtsvorsteher  
*W. Hengst*



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810 c - 512.111 - 61.108

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

2300 KIEL, den 9. Jan. 1979  
(0431) Durchwahl 596..... 3043

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · Postfach 1133 · 2300 Kiel 1

Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde Warringholz

2211 Warringholz/Üb. Itzehoe

<sup>P24</sup>  
Durch Aushändigungsbescheid

**Betr.:** Genehmigung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Warringholz

**Bezug:** Dort. Antrag vom 14. Nov. 1978  
(hier eingegangen am 21. Nov. 1978)

**Anlg.:** 2 Planausfertigungen } *zwei Kreis*  
1 Verfahrensakte

Der von der Gemeindevertretung am 11. Sept. 1978 beschlossene  
Flächennutzungsplan der Gemeinde Warringholz (bestehend aus der  
Planzeichnung) wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes  
i.d.F.d.Bek. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)

g e n e h m i g t .

Die Genehmigung erfolgt unter den nachstehenden Auflagen und mit  
den folgenden Hinweisen:

Auflagen

1. An der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind als Träger öffentlicher Belange noch der Wasserbeschaffungsverband und der zuständige Wasser- und Bodenverband zu beteiligen. Die Stellungnahmen sind einzuholen, ggf. zu beachten und bei Wiedervorlage der Planunterlagen beizufügen.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 BBauG sollen die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abgestimmt werden. Es ist daher noch eine Stellungnahme der benachbarten Gemeinde Siezbüttel zu erwirken, ggf. zu beachten und bei Wiedervorlage der Planunterlagen beizufügen.

3. Soweit es erforderlich ist, ist gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG im Flächennutzungsplan u.a. nur das allgemeine Maß der baulichen Nutzung darzustellen. In den dargestellten allgemeinen Wohngebieten ist daher nur die Geschößflächenzahl anzugeben. Die Grundflächenzahlen und die Zahlen der Vollgeschosse sind zu streichen.

#### Hinweise

1. Die Erschließungsstraße im dargestellten Dorfgebiet ist in der Farbe der angrenzenden Bauflächen darzustellen.
2. Das im Flächennutzungsplan östlich der B 204 und nördlich der Ortslage von Warringholz dargestellte allgemeine Wohngebiet ist noch farbig zu kennzeichnen.
3. Im Flächennutzungsplan ist die Kennzeichnung der vorgeschichtlichen Denkmale zu überarbeiten. Die Kennzeichnung darf nicht zur Verwechslung (z.B. mit Höhenlinien) führen.
4. Die südlich des Dorfgebietes dargestellte Grünfläche - Sportplatz - ist im Farbton der anderen Grünflächen darzustellen.
5. Zwischen der Ortslage von Warringholz und den Grünflächen - Zeltplatz - sollte unabhängig vom klassifizierten Straßennetz eine Fußwegverbindung vorgesehen werden, damit die Ortslage gefahrlos für Zeltplatzbenutzer erreichbar ist (z.B. zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs).
6. Der im Erläuterungsbericht (Ziff. 5 c) genannte Weg nach Jarsdorf ist im Flächennutzungsplan zu benennen.
7. Im Erläuterungsbericht ist auf die Verkehrsbelastung der B 204 mit 6.000 Kfz/24 h hinzuweisen.

Die hiernach erforderliche Aufhebung bestehender bzw. die Aufnahme neuer Darstellungen ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die Planzeichnung ist zu berichtigen. Die Berichtigung ist zu beglaubigen.

Die übersandten Vorgänge sind - mit Ausnahme einer von mir zunächst zurückbehaltenen Ausfertigung der Planunterlagen - als Anlage wieder beigelegt.

Nach Erfüllung der Auflagen ist mir eine Ausfertigung der berichtigten und beglaubigten Planunterlagen unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung zurückzusenden.

Die Bekanntgabe der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 6 BBauG darf erst vorgenommen werden, wenn die Erfüllung der Auflagen von mir unter Beifügung der zurückbehaltenen Ausfertigung bestätigt worden ist.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Entscheidung verbundenen Auflagen kann die Gemeinde Warringholz innerhalb eines Monats nach Aushändigung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig, Gottorfstraße 2, erheben. Die Klage wäre gegen den Innenminister zu richten.

Herrn Landrat  
des Kreises Steinburg  
Kreisbauamt

2210 Itzehoe

Herrn Amtsvorsteher  
des Amtes Schenefeld

2216 Schenefeld

Kreis Steinburg

Empf. - 2. FEB. 1919

Amt 610

Unterlagen (Plan)  
am 5.2.1919

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnissnahme und zum Verbleib übersandt.

Im Auftrage  
gez. Dr. Schliske



Beglaubigt

*Jäger*  
Kanzlei des Landes



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810 c - 512.111 - 61.108 -

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · Postfach 1133 · 2300 Kiel 1

Herrn Amtsvorsteher  
des Amtes Schenefeld

2216 Schenefeld

durch den Herrn Landrat  
des Kreises Steinburg  
- Kreisbauamt -

2210 Itzehoe

2300 KIEL, den 11. Januar 1980  
☎ (0431) Durchwahl 596.13043

Kreis Steinburg

Eing. 17. JAN 1980

Amt

610

Gesehen!  
221 Itzehoe, den 17.1.80  
Abteilung 600-610  
Der Landrat  
Im Auftrage

(Degen)  
Kreisbaurat

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warringholz

Bezug: Bericht vom 13.12.1979 - 611 - 23 -

Anlg.: 2 Ausfertigungen des Planes  
div. lose

Hiermit bestätige ich die Erfüllung der Auflagen und Beachtung der Hinweise. Zur vollständigen Erfüllung der Auflage 3 ist auch in dem Baugebiet östlich der B 204 nördlich der Straße nach Seefeld die Zahl der Vollgeschosse und die Grundflächenzahl zu streichen. Die seinerzeit hier-behaltene Planausfertigung und die übersandte Planausfertigung füge ich als Anlage bei mit der Bitte, diese gemäß meinen Auflagen und Hinweisen abzuändern bzw. zu ergänzen. Alsdann sind je eine Ausfertigung dem Kreisbauamt und mir zuzusenden.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BBauG nach Überarbeitung ortsüblich bekanntzumachen.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdrucks der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen.

Im Auftrage  
gez. Dr. Roesch



Beglaubigt

*[Signature]*  
Kassationsstelle

K.

**Bekanntmachung Nr. 11/1980  
des Amtes Schenefeld**

Der von der Gemeindevertretung Warringholz am 11. 9. 1978 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Warringholz wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 9. 1. 1979 - Gz.: IV 810c - 512.111 - 61.108 - mit Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Am 11. 1. 1980 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt. Der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht liegen während der Dienststunden im Amt Schenefeld, 2216 Schenefeld, auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Warringholz wirksam.

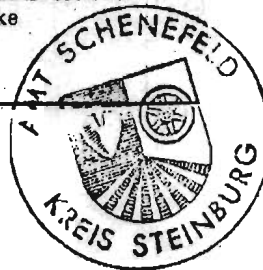
Warringholz, den 24. Januar 1980

Henke  
Bürgermeister

Schenefeld, den 24. Januar 1980

Amt Schenefeld  
Der Amtsvorsteher  
Hencke

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau  
am 26. Januar 1980



Daß vorstehende Ablichtung mit dem Original übereinstimmt,  
wird hiermit bescheinigt.

Schenefeld, den 4.2.1980



*Kornell*  
(Kornell)  
Oberamtsrat

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan

1.) Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen:

a) Lage:

Die Gemeinde Warringholz liegt im nördlichen Teil des Kreises Steinburg, 3 km nördlich der Gemeinde Schenefeld an der Bundesstraße 204. Die Gemeinde Warringholz grenzt an die Gemeinden Schenefeld, Aasbüttel, Siezbüttel, Puls, Seefeld, Thaden, Ohrsee-Gokels. Im Norden bilden die Gemeindegrenzen zu den Gemeinden Seefeld, Thaden und Ohrsee-Gokels gleichzeitig die Kreisgrenze zum Kreis Rendsburg.

b) Verkehrsbeziehungen:

Die Verkehrsbeziehungen sind ausgerichtet auf die Bundesstraße 204 Hamburg/Husum, die innerhalb der Gemeinde in nordsüdlicher Richtung verläuft und die Gemeinde mit den Unterzentren Hanerau-Hademarschen und Schenefeld sowie mit der Kreisstadt Itzehoe verbindet. Querverbindungen ergeben sich zu den Gemeinden Aasbüttel, Seefeld und Thaden.

c) Größe des Gemeindegebietes:

Das Gemeindegebiet umfaßt 629,9 ha, davon sind ca. 550 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 41 ha Wald. Im Westen grenzt die Gemeinde an den Staatsforst Bahrlohe.

d) Nachbarschaftsbeziehungen:

Die Nachbarschaftsbeziehungen sind auf den ländl. Zentralort Schenefeld und auf das Mittelzentrum Itzehoe, insbesondere die Gemeinschaftseinrichtungen, wie Schulen und Arbeits- und Einkaufsmöglichkeiten ausgerichtet. Von einer Brunnenanlage innerhalb des Gemeindegebietes Warringholz wird die Gemeinde Hanerau-Hademarschen, die auch Eigentümer dieser Brunnenanlage ist, versorgt.

2.) Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde:

Die Gemeinde Warringholz war auch in früheren Zeiten ein Bauerndorf, welches zum ersten Mal im 13. Jahrhundert durch die Brüder Warrensholte erwähnt wurde.

Durch das gleichzeitige Vorkommen von Torf und Ton wurden schon beizeiten in der Gemeinde Ziegel hergestellt. So gab es im 19. Jahrhundert 3 Ziegeleien, in denen die Ziegel im Handbetrieb hergestellt wurden. 1927 wurde eine dieser Ziegeleien auf maschinellen Betrieb umgestellt, die in diesem Jahrhundert unter dem Namen Ziegelei Warringholz im ganzen Land bekannt wurde. Der Betrieb dieser Ziegelei wurde 1971 eingestellt.

In der Gemeinde bezeugen vorgeschichtliche Denkmäler die Besiedlung in früheren Jahrhunderten, so das Hünengrab "Aasbütteler Schlag", ein großes Grab mit Urnen- und Baumsargbestattung, dessen Funde in ein Museum verlagert wurden, und der Thee (Ting) - Berg mit großen Steinhünengräbern, die noch vorhanden sind.

Im F-Plan sind diese und weitere schützenswerte vorgeschichtliche Denkmäler und Fundstätten verzeichnet, und zwar handelt es sich um folgende Denkmäler und deren Zustand:

LA Nr. 14 - 15, 16-26 (Grabhügelgruppe) 27-28

= überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel; im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern.

LA Nr. 1 und 29

= vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.

LA Nr. 2-13 und 30-33

= vorgeschichtliche Siedlungsstellen; unter der Ackeroberfläche mit kohliger Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Bei Gefährdung der Denkmäler ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schoß Gottorp, Tel.: 32347 rechtzeitig zu benachrichtigen.

### 3.) Struktur der Gemeinde:

#### a) Bevölkerungsentwicklung:

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt in dem letzten Jahrzehnt eine leicht ansteigende Tendenz, wie aus nachstehender Übersicht ersichtlich:

| <u>1961</u> | <u>1965</u> | <u>1970</u> | <u>1972</u> | <u>1974</u> | <u>1977</u> |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 239         | 252         | 267         | 259         | 264         | 238 E.W.    |

#### b) Altersaufbau der Bevölkerung:

|               |                   |             |
|---------------|-------------------|-------------|
| Im Jahre 1971 | 0 - 15 Jahre      | 77          |
|               | 15 - 65 Jahre     | 155         |
|               | 65 Jahre u. älter | 35 Personen |

#### c) Struktur der Bevölkerung:

Die Zahl der Erwerbspersonen betrug 1971 = 98, das sind 38 % der Wohnbevölkerung.

##### A) von den Beschäftigten waren tätig:

|                                        |        |
|----------------------------------------|--------|
| a) in der Land- und Forstwirtschaft    | 53,1 % |
| b) im produzierenden Gewerbe           | 32,7 % |
| c) in Handel und Verkehr               | 7,1    |
| d) in sonstigem Dienstleistungsbereich | 7,1 %  |

##### B) Wohnbevölkerung nach Stellung und Beruf:

|                                                     |        |
|-----------------------------------------------------|--------|
| a) Arbeiter einschl. gewerbl. Lehrlinge             | 49 %   |
| b) mithelfende Familienangehörige                   | 17,3 % |
| c) Beamte und Angestellte einschl. kaufm. Lehrlinge | 11,5 % |
| d) Selbständige                                     | 22,1 % |

##### C) Die Zahl der Auspendler beträgt:

55 = 56 % der Erwerbspersonen

Die Zahl der Einpendler beträgt:

zum gleichen Zeitpunkt 4 Personen = 4 % der am Ort arbeitenden.

Hauptziel der Auspendler sind je zur Hälfte die Orte Schenefeld und Itzehoe. Von den Einpendlern kommen 3 Personen aus Schenefeld und 1 Person aus Hademarschen.

#### d) Gewerbe:

Die Gemeinde beherbergt nur einen Dienstleistungsbetrieb mit 1 Beschäftigten.

#### e) Landwirtschaft:

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 14, bei einer vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche von ca. 550 ha und einer Bodengüte im Mittel von 24 Punkten.

Die Betriebe haben folgende Größenordnungen:

|            |   |             |
|------------|---|-------------|
| 0 - 5 ha   | = | 3 Betriebe  |
| 20 - 50 ha | = | 10 Betriebe |
| über 50 ha | = | 1 Betrieb   |

Die durchschnittliche Größe aller Betriebe beträgt 39 ha. In den letzten Jahren sind viele kleinere Betriebe verkauft bzw. verpachtet worden, so daß die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe ihre zu bewirtschaftende Fläche erhöhen konnten. Daher wird es in der nächsten Zeit keine auslaufenden Höfe in der Gemeinde geben.

f) Forste:

Die bestehenden Forstflächen sind im F-Plan eingetragen. Die nicht mehr als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesene Fläche südlich des Hofes Warringholz ist keine Waldfläche, sondern eine Obstplantage.

g) Wohnungsverhältnisse:

Am 31.12.1971 waren 74 Normalwohnungen vorhanden, das entspricht einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 3,5 Personen je Normalwohnung.

h) Wohnungsbedarf:

Bei einer Belegung von 3,0 EW/WE sind zusätzlich 12 WE erforderlich. Aus einem Erneuerungsbedarf ergeben sich 7 WE.

Es werden in der Gemeinde in den nächsten Jahren für den Eigenbedarf somit 19 WE benötigt.

i) Verkehrsmäßige Erschließung:

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt ausschließlich durch die Bundesstraße 204, die im Sommer einen Teil des Bäderverkehrs zur Nordseeküste von Schleswig-Holstein bewältigt. \*

Warringholz wird durch 3 Omnibuslinien an den öffentlichen Verkehr angeschlossen, und zwar die Linien Hadermarschen/Itzehoe, Rendsburg/Schenefeld, Kiel/Wedel. Diese Linien fahren die Gemeinde Warringholz siebenmal am Tag in jeder Richtung an.

4.) Ziele der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde:

a) Struktur lt. Raumordnungsplan:

Das Gemeindegebiet liegt lt. Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein vom 10.3.1971 im Gebiet für Fremdenverkehr, lt. Ziff. 3 als Entwicklungsraum.

b) Zuordnung im Regionalplan:

Die Gemeinde Warringholz gehört zum Nahbereich des ländlichen Zentralortes Schenefeld (Ziffer 6, (3) und 19, (1) des Landesraumordnungsplanes). Flächenausweisungen sollen für den Wohnungsbau nur im Rahmen der Eigenentwicklung erfolgen.

c) Ziele der Raumordnung und Landesplanung:

Als angemessene Größenordnung für die Flächenausweisung im Rahmen der Eigenentwicklung wird 1 ha nicht überschritten werden können.

Der Ausweisung eines Zeltplatzes mit Parkanlage, Kinderspielplatz, Schwimmbad und Verwaltungsgebäude stehen keine übergeordneten Ziele der Raumordnung und Landesplanung entgegen.

5.) Der F-Plan zeigt folgende Planungsabsichten:

a) Dorfgebiet:

Die östlich der B 204 zusammenliegenden Höfe werden als Dorfgebiet ausgewiesen und bilden den Ortskern.

5.) b) Wohngebiet:

Das neue Wohngebiet ist wegen der zu dichten Lage an der Bundesstraße und den damit vorhandenen Emissionen nicht zwischen der vorhandenen Siedlungsfläche am Weg nach Seefeld und dem Dorfgebiet ausgewiesen, sondern im nordöstlichen Anschluß hieran. Die Lage des neu ausgewiesenen Gebietes ist auch günstiger, da die Emissionen des Dorfgebietes nicht das neue Wohngebiet beeinträchtigen, denn dieses grenzt nicht mehr unmittelbar an das Dorfgebiet und die dort vorhandenen Bauernhöfe.

Die Trennung zwischen dem Dorfgebiet und dem allgemeinen Wohngebiet dient den gegenseitigen Bedürfnissen, nachdem höhere Anforderungen an den Umweltschutz bei der Errichtung landwirtschaftlicher Bauvorhaben berücksichtigt werden müssen.

Der im neuen Wohngebiet liegende Bauernhof hat die Bewirtschaftung aufgegeben und die Ländereien verpachtet. Durch Erschließungsvertrag ist zu sichern, daß eine spätere Bewirtschaftung nicht mehr erfolgt.

Für eine Bebauung stehen innerhalb dieses Gebietes 1 ha Fläche brto. zur Verfügung. Für dieses Gebiet ist eine Bebauung mit eingeschossigen Einfamilienhäusern mit einer Geschosflächenzahl von 0,25 vorgesehen.

Da die Wohnbauflächen nur langfristig genutzt werden sollen, sollte diese Fläche daher durch die Gemeinde erworben werden.

c) Zeltplatzgebiet:

Südwestlich des Weges Warringholz/Jarsdorf wird das Gelände der stillgelegten Ziegelei Warringholz mit den Flächen, die für die Tongewinnung benutzt wurden als Grünfläche-Zeltplatzgebiet mit Spiel- und Badeplatz sowie Park- und Wasserflächen ausgewiesen. Dieses Gelände umfaßt eine Fläche von ca. 6,8 ha, davon ca. 0,7 ha Wasserflächen, und ist nach der Ausbeutung in einem nicht mehr länger vertretbaren Zustand und landwirtschaftlich nicht nutzbar.

Es ist die Anlage von ca. 250 Zeltplätzen, davon ca. 90 % als Saisonzeltplätze, mit den nötigen sanitären Einrichtungen geplant. Bei einer Zeltplatzgröße von 100 - 120 qm je Platz ergibt sich eine Nettofläche von 2,5 - 3,0 ha. Von den ca. 6,8 ha Gesamtfläche stehen somit ca. 60% für die Erschließung und die Grünflächen nebst Spiel- und Badeplatz einschließlich der Wasserflächen zur Verfügung.

Innerhalb des Ziegeleigeländes liegen ausgebeutete Tongruben, die mit Wasser vollgelaufen sind. Die künstlichen Teiche haben in den einzelnen Jahreszeiten je nach Regenperioden verschieden hohe Wasserstände, so daß sich die Uferlinien um etliche Meter verändern und eine Einmessung des Uferlandes nur für einige Tage Gültigkeit hat. Der größte Teil der Wasserflächen soll erhalten bzw. ausgebaut werden.

Das ganze Ziegeleigelände einschließlich der Ufer der Tongruben wird z. Zt. nicht genutzt, eine Begehung des Ufers ist z. Zt. außerdem gefährlich. Ein Erholungsschutzstreifen ist daher im jetzigen Zustand illusorisch.

Bei der Verwendung des Ziegeleigeländes als Zeltplatz soll ein Teil des Ufers als Badeplatz, der andere Teil des Ufers als öffentliche Grünfläche mit einem Wanderweg in angemessener Breite und einer Grünabschirmung zu den Zelten erstellt werden. Dieser Grünstreifen soll an keiner Stelle die Breite von 15 m unterschreiten. Ein Zugang zu den Tonteichen für die Öffentlichkeit wird durch diese Planung ermöglicht.

Über die Zulassung von Ausnahmen vom Bauverbot im Erholungsschutzstreifen wird nach Antrag spätestens im Genehmigungsverfahren des B-Planes gemäß § 11 BBauG entschieden.

In den aufzustellenden Bebauungsplan ist die Grünplanung dieses Gebietes mit der Unteren Landschaftspflegebehörde abzustimmen.

Die Kultivierung der Flächen der Ziegelei- und Tongruben wird das Gemeindegebiet wesentlich aufbessern. Für die Gemeinde entstehen außerdem öffentliche Erholungsflächen, wie Grünanlagen, Bade- und Spielplätze. Durch die Hohendifferenz des Geländes ergibt sich bei einem sorgfältigen Entwurf des Bebauungsplanes eine reizvolle Lage des Zeltplatzgebietes, ohne daß dieses in der Landschaft zu sehen ist.

In Verbindung mit dem Zeltplatz sind Wanderwege ausgewiesen, dabei ergeben sich auch Rundwandermöglichkeiten, sowie der Besuch des anschließenden Forstes.

d) Versorgungsanlagen:

I Wasserversorgung:

Das neue Zeltplatzgebiet sowie das neu ausgewiesene allgemeine Wohngebiet soll an den Wasserversorgungsverband Hanerau-Hademarschen angeschlossen werden. Der spätere Anschluß an den Wasserversorgungsverband Hanerau-Hademarschen ist für das gesamte Gemeindegebiet Warringholz vorgesehen.

II Abwasserbeseitigung:

Die Abwasser des Zeltplatzgeländes werden der geplanten vollbiologischen Abwasserbehandlungsanlage, die südwestlich des Zeltplatzgeländes im F-Plan ausgewiesen ist, zugeführt. Um ein Funktionieren dieser Simultanteichanlage - belüftete Klärteiche - zu gewährleisten, werden die am Wege nach Jarsdorf liegenden Wohnhausgrundstücke angeschlossen. Das gereinigte Abwasser wird anschließend über einen Vorfluter der Hanerau zugeleitet.

Die Ableitung des gereinigten Abwassers aus der geplanten Kläranlage bedarf noch einer Abstimmung im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Die Abwasser des allgemeinen Wohngebietes am Dorfkern sollen über eine geplante vollbiologische Abwasseranlage über die Osterstedter Au der Haler Au dem Nord-Ostsee-Kanal zugeführt werden. Ein Anschluß des Dorfgebietes an diese Anlage ist möglich.

III Stromversorgung:

Die Stromversorgung unterliegt der Schleswig-Holsteinischen-Stromversorgungs AG.

Die elektrischen Leitungen innerhalb des B-Plangebietes werden verkabelt.

Hinsichtlich der Überquerung des ausgewiesenen Campingplatzes durch die 20.000 Volt-Leitung sind besondere Vorschriften zu beachten. Bei der Aufstellung des B-Planes ist eine Absprache mit der Schleswig erforderlich.

IV Müllbeseitigung:

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Kreis Steinburg.

V Verkehrsmäßige Erschließung:

Der Ausbau der B 204 mit Fahrbahnverbreiterung und Radwegneubau an der Ostseite sowie Ausrundung und neuem Anschluß des Dorfgebietes ist im B-Plan übernommen.

Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der K 60 und B 204 nicht angelegt werden.

Das ausgewiesene Zeltplatzgebiet wird durch den Straßenanschluß der ehemaligen Ziegelei an den Weg Warringholz/Thaden angebunden.

An der südöstlichen Seite der Straße nach Seefeld ist eine Stichstraße zur Erschließung des neuen Wohngebietes geplant.

Das geplante Wanderwegenetz soll ausgebaut werden.

f) Bodenordnende Maßnahmen:

Bodenordnende Maßnahmen sind für die Planung nicht erforderlich. Die zu beanspruchenden Flächen sollen in freier Vereinbarung übernommen werden.

6.) Haushaltsvoranschlag-Hebesätze-Schuldendienst:

a) Angaben zum Haushaltsplan (Einnahmen und Ausgaben):

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| Verwaltungshaushalt 1978 | DM 129.150.-- |
| Vermögenshaushalt 1978   | DM 52.600.--  |

b) Steuerhebesätze

Grundsteuer A und B

Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 350 v.H.

Mindestgewerbsteuer für Hausgewerbetreibende DM 6.-- jährl.

sonst. Gewerbetreibende " 12.-- "

c) Schulden per 31.12.1977 DM 10.224.--

ausgearbeitet:

Hamburg, den 1.9.1978

PLANUNGSBÜRO  
GEORG NEBEL  
BAU-INGENIEUR BDB  
2 HAMBURG 70, STEGLITZ-STRASSE 17F  
TELEFON: 040/68 49 11

(Der Ortsplaner)

aufgestellt:

14. Nov. 1978

Warringholz, den .....



*D. Henke* .....  
(Der Bürgermeister)

Ergänzt gemäß Hinweis des Genehmigungserlasses des Innenministers vom 9.1.1979, durch Beschluß des Gemeinderates Warringholz vom 14.3.1979

6 zu 3 i) 1.Abs. "Die Verkehrsbelastung beträgt nach Angabe des Straßenbauamtes 6.000 Kfz/24 h."

5 zu 5 c) letzt.Abs. "Eine Fußwegverbindung zwischen der Grünfläche -Zeltplatz- und der Ortslage wird durch den Ausbau eines Gehweges am Ziegeleiweg hergestellt."



GEMEINDE WARRINGHOLZ Warringholz, den

29. Nov. 1979

*D. Henke*  
(Der Bürgermeister)